

Technische Leistungsbeschreibung virtuelle Mietleitung

1. Einführung

- a) Das LAN ist ein wichtiges Medium in der Kommunikation auf dem Flughafen und daher hoch verfügbar ausgelegt. Es besteht aus einem Kupfer- und einem LWL – Netz und den erforderlichen aktiven Komponenten von anerkannten Lieferanten.
- b) Die von derzeit eigenem Personal der FKB durchgeführte Betreuung des LAN gewährleistet zu jeder Zeit sicheren Betrieb und eine schnelle und qualifizierte Behebung eventuell auftretender Störungen.

2. Technische Parameter

- a) Das LAN auf dem Flughafen ist flächendeckend vorhanden und in allen wichtigen Teilen redundant ausgelegt. Die Leistungsparameter entsprechen dem Stand der Technik. Das Management und der Service liegen in der Verantwortung des Flughafens.
- b) Eine virtuelle Mietleitung besteht aus zwei Datenports 10/100 Base-T und einer über das LAN geführten virtuellen Verbindung. Sie kann nicht mit weiteren Ports erweitert werden. Die Verbindung wird als eigenständiges VLAN eingerichtet und somit gegen den Zugriff Dritter geschützt.

3. Leistungsumfang

- a) Der Kunde erhält eine durchgehende, virtuelle Verbindung, die beidseitig mit einer Datendose abgeschlossen wird. Die Örtlichkeiten der Leitungsabschlüsse werden mit dem Kunden abgestimmt. Die IP-Adressen werden grundsätzlich von der FKB zugeteilt. Eine Adressenänderung aufgrund von technischen oder sicherheitstechnischen Gründen ist ausdrücklich vorbehalten.
- b) Die Leitungen werden geprüft übergeben. Messprotokolle der angemieteten Verbindung gehören nicht zum Leistungsumfang.
- c) Die Konfiguration der Endgeräte und die Einrichtung von Verschlüsselungen obliegen dem Kunden.
- d) Die virtuellen Mietleitungen werden nach der Übergabe nicht überwacht.

4. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet,

- a) selbständig für die Erfüllung bzw. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sowie die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von LAN-Services erforderlich sein sollten.
- b) die zur Datenübermittlung überlassenen Netzverbindungen nur nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu nutzen und insbesondere den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen.
- c) die Überlassung der Netzverbindungen an Dritte zu unterlassen.

5. Mindestmietdauer/Kündigung

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.